

# Antrag zum 93. Landeskongress

Antrag 719

93. Landeskongress der Jungen Liberalen NRW  
Borken, 26.-27. Oktober 2019

Antragsteller: KV Mülheim, KV Oberhausen, Johannes Boch

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 93. Landeskongress möge beschließen:

## 1 Bodenwertsteuer: einfach, niedrig und gerecht

2 Wir Junge Liberale setzen uns für ein gerechtes Steuersystem ein, das Leistung nicht bestraft,  
3 sondern den Bürger möglichst wenig belastet. Dabei sind Steuern, die keine ineffiziente  
4 Lenkungswirkung haben, gegenüber solchen, die unmittelbar Wohlfahrtsverluste verursachen, zu  
5 bevorzugen.

6 Mit ihrem bürokratischen Vorschlag zur Reform der Grundsteuer hat die Bundesregierung die  
7 Chance verpasst, einen Schritt hin zu einem effizienteren und transparenteren Steuersystem zu  
8 machen. Wir fordern das Land Nordrhein-Westfalen daher auf, von der Öffnungsklausel für die  
9 Länder Gebrauch zu machen und eine von der des Bundes abweichende Regelung zu treffen:

10 Die Jungen Liberalen fordern, die Grundsteuer durch eine reine Bodenwertsteuer zu ersetzen.  
11 Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer soll künftig lediglich der Wert des unbebauten  
12 Grundstücks sein. Dadurch entfallen sowohl die Unterscheidung zwischen Grundsteuer A und B  
13 als auch die Grundsteuermesszahl.

14 • Gegenüber Grundsteuermodellen, die Eigenschaften von Gebäuden in  
15 die Bemessungsgrundlage einfließen lassen, wird der Verwaltungsaufwand für die  
16 Erhebung bei der Bodenwertsteuer deutlich reduziert: Grundlage zur Ermittlung des  
17 Bodenwerts sind die Bodenrichtwerte, die ohnehin regelmäßig und flächendeckend  
18 erhoben werden.

19 • Angesichts eines besonders in vielen Städten angespannten Wohnungsmarktes dürfen  
20 Investitionen in Wohnungen nicht länger durch höhere Steuern bestraft  
21 werden. Stattdessen wollen wir vielmehr die Bautätigkeit dadurch anregen, dass  
22 Gebäude künftig durch die Grundsteuer nicht mehr belastet werden.

23 [Alternative 1:] Die Grundsteuer soll eine Gemeindesteuer bleiben; den Gemeinden soll weiterhin  
24 das Hebesatzrecht und das gesamte Aufkommen zustehen. Ferner soll der Bund im Sinne des  
25 Subsidiaritätsprinzips von seiner Gesetzgebungskompetenz zur Grundsteuer keinen Gebrauch  
26 mehr machen; idealerweise soll diese wegfallen.

27 [Alternative 2:] Darüber hinaus wollen wir mittelfristig neben den Gemeinden auch dem Land und  
28 dem Bund ein Hebesatzrecht auf die Grundsteuer einschließlich des dadurch entstehenden  
29 Steueraufkommens einräumen. Dafür müssen allerdings zwingend andere Steuern in  
30 mindestens gleicher Höhe wegfallen.

*Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 93. Landeskongress am 26.-27. Oktober 2019 in Borken.*